

Flächenwidmungsplan 4.00 | Entwurf

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwölz hat in seiner Sitzung vom 19.09.2025 gemäß § 38 (1) StROG idF LGBl. 68/2025 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Flächenwidmungsplans 4.00 öffentlich aufzulegen. Innerhalb der Auflagedauer vom 27.10.2025 bis einschließlich 22.12.2025 kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt in den Entwurf Einsicht genommen werden. Innerhalb der Auflagedauer kann jede Person Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben.

Nach Behandlung der innerhalb der Auflagedauer eingelangten Einwendungen und Durchführung der erforderlichen Anhörungen gemäß § 38 (7) StROG hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederwölz in seiner Sitzung vom _____20__ gemäß § 38 (6) StROG idF LGBl. 68/2025 den Beschluss über den Flächenwidmungsplan 4.00 gefasst.

Datum: 19.09.2025	Plandatum: 19.09.2025
GZ:	GZ: RO-614-13/4.00 FWP
Gemeinderatsbeschluss gem. § 38 (1) StROG	Planverfasser
Datum:	Datum:
GZ:	GZ:
Genehmigung durch die Stmk. Landesregierung	Rechtskraft



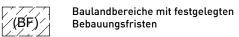
gem. § 38 (12) StROG

I. Vom Gemeinderat festzulegende Nutzungsarten A. BAULAND

A. DAOLAI	
WR	Reine Wohngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
GG	Gewerbegebiete
11	Industriegebiete 1
DO	Dorfgebiete
0.2 - 0.4	Bebauungsdichte (min max.)
(101)	Aufschließungsgebiete mit fortlaufender Nummer

Sanierungsgebiete

NG = Naturgefahren (Hochwasser, Gefahrenzone, etc.), IM = Immissionen (Luft, Lärm)



B. VERKEHRSFLÄCHEN

(NG)

	Flächen für den fließenden Verkehr
	Gemeindestraßen/Güterwege/Interessentenwege/Privatwege)
Р	Flächen für den ruhenden Verkehr

C. FREILAND/SONDERNUTZUNGEN IM FREILAND

LF	Land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Freiland
erh aug	Sondernutzung für Erholungszwecke aug = Ausstellungsgelände, wig = Wildtiergehege
spo esp	Sondernutzung für Sportzwecke esp = Eissport
öpa	Sondernutzung für Öffentliche Parkanlage
frh	Sondernutzung für Friedhof
eva	Sondernutzung für Energieerzeugungs- und Versorgungsanlage
ara	Sondernutzung für Abwasserbeseitigungs- und Reinigungsanlagen
r (pe)	Einschränkung bauliche Anlagen in Sondernutzungen im Freiland

D. VORBEHALTSFLÄCHEN



(p(c)).	Eisenbahn bestehend/projektiert
B75 (Tunnel) (proj.)	Landesstraßen(-tunnel) bestehend/projektiert B = Landesstraße B
N2 ₆₀ / ES5	Natura-2000-Gebiet (N2) bzw. Europaschutzgebiet (ES) mit Schutzgebietsnummer
	Waldflächen mit teils erhöhter öffentlicher Wirkung
WB 1)	Wasserwirtschaftliche Beschränkung (Quellen-, Brunnenschutzgebiet) mit näherer Gebietseinteilung
HW30	Hochwassergefährdungsbereich bei 30-jährlichem Hochwasser
HW100	Hochwassergefährdungsbereich bei 100-jährlichem Hochwasser
RW	Rote Gefahrenzone Wildbach
(GW)	Gelbe Gefahrenzone Wildbach
	Hochwasserschutzmaßnahme
	Gemeindegrenze
r	Gebäudenachführung lt. räumlicher Bestandsaufnahme
\[\rac{\zeta}{\sqrta}\]	Versorgungsanlage von überörtl. Bedeutung bestehend/projektiert; H = Hochbehälter, S = Sende-/Empfangsanlage
F-30kV (proj.)	Hochspannungsfreileitung bestehend/projektiert
Mur 2625 WBV WLV	Fließende und stehende Gewässer Zuständigkeitsbereich: WBV = Wasserbauverwaltung, WLV = Wildbach- und Lawinenverbauung
	Gerinne
F//A/WKX//	Windkraftanlage Ausschlusszone gem. Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie
	Leitungsschutzzone Gefährdungsbereich von Hochspannungsfreileitungen und Gasleitungen
(ME) (ER)	Meliorationsgebiete ohne oder mit ausgebauter Rutschhangsanierung = ER
	Denkmalschütztes Gebäude/Bauwerk mit Nr. lt. Bundesdenkmalamt
BF	Archäologische Bodenfundstätte

Isophonen für Tag (T)



Geruchszone



keine Geruchszone



Einrichtungs-Ersichtlichmachung

APO = Apotheke, BHF = Bahnhof, FW = Feuerwehr, GA = Gemeindeamt, KIG = Kindergarten, SSE = Seelsorge, VSCH = Volksschule

